



Pet 2-19-18-2704-015225

51069 Köln

Klimaschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 12.03.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent fordert ein Verbot oder eine deutliche Einschränkung der enzymatischen Schlammfäulung in Faultürmen in kommunalen Kläranlagen und Kläranlagen des Bundes.

Nach Ansicht des Petenten dürfte der Einsatz von Enzymen bei der Schlammfäulung zur Maximierung der Produktion von Methan in Faultürmen in Kläranlagen aus heutiger Sicht technisch überholt sein bzw. problematisch werden. Die EU habe inzwischen schärfere Gesetze erlassen, die die Reduktion des Kohlendioxids verlangten. Überschüssiges Kohlendioxid z.B. bei Kraftwagen würde mit Geld-Strafen belegt. Die Betreiber von Kläranlagen verwendeten die Energie aus der Verbrennung des Methans zu Kohlendioxid letztlich zur Gewinnung elektrischer Energie, die sie entweder selbst benötigten oder in elektrische Netze gegen Entgelt abgaben.

Da es inzwischen großen Überschuss an elektrischer Energie aus Solaranlagen oder Windparks gebe, benötige man die Gewinnung elektrischer Energie über den Weg der Herstellung von Methan eigentlich nicht mehr. Es würde auch kein Kohlendioxid mehr aus der Verbrennung von Methan entstehen. Das könne ein Beitrag zur Reduktion des Kohlendioxids sein, um die Ziele der EU zu erreichen. Jede Reduktion von Kohlendioxidquellen sei notwendig, damit die Bundesrepublik Deutschland die internationalen Ziele erreiche. Es gebe Tausende Kläranlagen in Deutschland und anderswo. Durch das Verbot enzymatischer Schlammfäulung in Faultürmen könnte Geld



zur Aufrechterhaltung des biologischen Prozesses und dessen Sicherheit eingespart werden.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, erhielt dort 261 Mitzeichnungen und wurde in elf Beiträgen diskutiert.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung von Stellungnahmen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss macht zunächst darauf aufmerksam, dass der Einsatz von Enzymen zur Optimierung der Schlammfäulung unter bestimmten Voraussetzungen zu einer Erhöhung der Klärgasausbeute beitragen kann. Hierbei soll immer der in der Fäulung geschwindigkeitsbestimmende Schritt, die Hydrolyse, unterstützt werden. Die bisher durchgeführten Versuche zeigen, dass dies zwar möglich, aber ein komplexes Zusammenspiel vieler Faktoren ist; es muss auch zwischen Kosten und Nutzen abgewogen werden. Ein Einsatz von Enzymen zur Optimierung der Schlammfäulung ist daher in Deutschland nicht weit verbreitet.

Aus Sicht des Ausschusses ist davon unabhängig Klärgas eine erneuerbare Ressource, die als vielseitig einsetzbarer Energieträger zum Klimaschutz und somit zum Gelingen der Energiewende beitragen kann. Unter diesem Gesichtspunkt hält der Ausschuss den Einsatz von Enzymen grundsätzlich auch weiterhin für sinnvoll, wenn dies zu einer Steigerung der Klärgasausbeute führt.

Der Petitionsausschuss sieht den Fokus der Energiewende insbesondere bei den Schlüsseltechnologien Windenergie und Photovoltaik. Diese Art der Stromerzeugung unterliegt jedoch starken Schwankungen, die nicht nur tageszeitliche, sondern auch saisonale Auswirkungen haben. Um eine konstante Netzfrequenz zu gewährleisten, müssen diese Schwankungen kompensiert sowie Netzstabilität und Versorgungssicherheit gewährleistet werden; hier kann beispielsweise die Energieerzeugung durch Verbrennung von Klärgas eine Rolle spielen. Neben einer Verstromung kann Klärgas aber auch durch die Einspeisung ins Gasnetz als hochwertiger Brennstoff in vielfältigen Anwendungsbereichen genutzt werden.



Der Petitionsausschuss begrüßt, dass das BMBF auf der Grundlage seines Rahmenprogramms "Forschung für Nachhaltige Entwicklung - FONA³" innovative Lösungen für eine nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsweise fördert. Mit seinen FONA-Rahmenprogrammen hat das BMBF dazu beigetragen, dass Deutschland heute weltweit ein gefragter Anbieter von Umwelttechnologien ist. Dies gilt auch für die Wasserwirtschaft, die in diesem Bereich zu den Leitmärkten zählt. Weil "Wasser" ein Querschnittsthema ist, spielen in diesem Zusammenhang auch die Schnittstellen zu anderen Bereichen eine hervorgehobene Rolle.

Daher ist auch die Sektorkopplung zwischen Wasser- und Energiewirtschaft Gegenstand der BMBF-Forschungsförderung und wurde im Rahmen der Fördermaßnahme "Zukunftsfähige Technologien für eine energieeffiziente und ressourcenschonende Wasserwirtschaft - ERWAS" untersucht. Im Rahmen der Fördermaßnahme wurden insgesamt zwölf Verbundvorhaben gefördert, sieben davon im Bereich der Abwasserbehandlung (www.bmbf.nawam-erwas.de).

Die Untersuchungen haben nach Kenntnis des Petitionsausschusses gezeigt, dass Kläranlagen über Potenziale für eine erfolgreiche Sektorkopplung zwischen Wasser- und Energiewirtschaft verfügen und damit zur Stabilisierung einer Stromversorgung der Zukunft beitragen können. Zum Ausgleich von Schwankungen eines auf volatilen Energieträgern wie Wind- und Solarenergie basierenden Stromangebotes können Kläranlagen als "Puffer" fungieren, die durch Bereitstellung von Systemdienstleistungen mittelfristig zum Gelingen der Energiewende beitragen. Die Verstromung von Methan im Blockheizkraftwerk stellt dabei nach wie vor einen wichtigen Baustein dar.

Zu diesem Thema verweist der Ausschuss u.a. auf die ERWAS-Projekte, 'ESiTT' (Broschüre zur 'Kläranlage der Zukunft' unter <http://www.esiti.de/index.nho/de/news>) und 'arrivee' (<https://erwas-arrivee.de/startseite/>).

Mit Blick auf die obigen Darlegungen vermag sich der Petitionsausschuss dem Anliegen des Petenten nicht anzuschließen. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.